



AUFNAHMEANTRAG

Ich bitte um Aufnahme in den Tennisclub Blau-Weiß Schwetzingen e.V. als

- aktives Mitglied passives Mitglied

Name _____ Vorname _____ männlich / weiblich

- Jugendliche/r Student/in, Auszubildende/r Erwachsene/r

Straße, Nr. _____ Geburtsdatum _____

PLZ, Ort _____ Staatsangehörigkeit _____

E-Mail _____

Tel. _____ Mobil _____

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ort, Datum

Unterschrift / Unterschrift der Eltern bei Antragstellern unter 18 Jahren

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.01.2002 werden Mitgliedsbeiträge aus kosten- und verwaltungstechnischen Gründen per Lastschriftverfahren eingezogen.

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Tennisclub Blau-Weiß Schwetzingen e.V.
Anschrift des Zahlungsempfängers: Odenwaldring 2, 68723 Schwetzingen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36ZZZ00000200402
Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Tennisclub Blau-Weiß Schwetzingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tennisclub Blau-Weiß Schwetzingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname, Name (Kontoinhaber)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC (8 oder 11 Stellen)

D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN (22 Stellen)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgendes Mitglied: _____

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten, die dem TC BW Schwetzingen für nicht eingelöste Lastschriften entstehen, trägt das Mitglied.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis:

Erwachsene in Ausbildung, Studenten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung und Wehr-/Zivildienstleistende können den verbilligten Beitragssatz für Jugendliche und Studenten in Anspruch nehmen, sofern dies dem Vorstand des TC Blau-Weiß durch geeignete Nachweise belegt wird. Die Nachweise sind einmal jährlich, jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres, ohne Aufforderung vorzulegen; ansonsten wird der volle Beitragssatz in Rechnung gestellt.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung wird für Neumitglieder eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Satzung ist auf der Homepage einsehbar. Mit seiner Unterschrift erkennt der Antragsteller diese Satzung an, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen seinen Antrag zurückzieht. Der Austritt kann nur in schriftlicher Form spätestens 6 Wochen vor Ende des Kalenderjahres erklärt werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass auf der Homepage Fotos von Mannschaften und Veranstaltungen veröffentlicht werden.

Beitragssätze

(Die Altersangabe bezeichnet das Lebensjahr, das bis zum 31.12. des jeweiligen Beitragsjahres vollendet ist)

Aktive Mitglieder:

1. Mitglied Erwachsene	280,00 €
2. Mitglied Erwachsene	200,00 €

Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren:

- als Familienerstmitglied	150,00 €
- als Familienzweitmitglied	120,00 €
- als Familiendrittmittelglied	90,00 €

Jugendliche bis 12 Jahre	90,00 €
--------------------------	---------

Studenten und Auszubildende (19-26 Jahre)	150,00 €
---	----------

Familienhöchstbeitrag	590,00 €
-----------------------	----------

Aufnahmegebühr 1. Mitglied Erwachsene	50,00 €
Aufnahmegebühr 2. Mitglied Erwachsene	25,00 €
Aufnahmegebühr Jugendliche	25,00 €

Passive Mitglieder	50,00 €
--------------------	---------

Bankverbindungen:

Datenschutz - Erklärung des TC Blau-Weiß Schwetzingen e.V.

§1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft und im cloudbasierten Platzbelegungssystem gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2 Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten (einschließlich Bilder) veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3 Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4 Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten (einschließlich Bilder) erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5 Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis und Platzbelegungssystem gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Mitglied: _____
Vor- und Zuname

Ort, Datum

Unterschrift / bei Kindern unter 18 Jahren des/der Erziehungsberechtigten